

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3740**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 21)
– Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der
Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhoch-
schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 – Drucksache
14/3740 – Kenntnis zu nehmen.

02. 04. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3740 in seiner 43. Sitzung am 2. April 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwähnte, im letzten Absatz des vorliegenden Berichts der Landesregierung heiÙe es:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass – nicht zuletzt durch die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs – die Hochschulgremien in Bezug auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung zusätzlich sensibilisiert sind und die Vorstände streng darauf achten, Deputatsunterschreitungen innerhalb der in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgesehenen Zeiträume von zwei bis drei Studienjahren auszugleichen.

Seines Erachtens sei damit der Intention des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008, den die Drucksache 14/3740 mit aufführe, Rechnung getragen. Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt es für erstaunlich, dass es notwendig gewesen sei, die Hochschulgremien zusätzlich zu sensibilisieren. Sie fügte hinzu, zum anderen seien zwei bis drei Jahre zum Ausgleich von Sollzeitunterschreitungen deutlich länger als die Zeiträume, die in vielen anderen Berufszweigen bei solchen Fällen gälten.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Kernfrage, ob die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sichergestellt sei, sei an sich nicht beantwortet. Der Rechnungshof habe im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass ein Teil der Lehrkräfte ihre Lehrverpflichtung nicht vollständig erfüllt hätten, und die betreffenden Zahlen in einer Statistik ausgewiesen. Er frage, ob es diese Abweichungen noch gebe und wie hoch ihre Zahl zu einem bestimmten Stichtag gewesen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, das Wissenschaftsministerium habe Vorkehrungen getroffen, dass es nicht mehr zu Abweichungen komme. Diese seien gegenwärtig auch nicht vorhanden. Das Kontrollsystem schein zu funktionieren. Deshalb habe das Ministerium keine Notwendigkeit gesehen, die von seinem Vorredner angesprochene Statistik zu erstellen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 14/3740 Kenntnis zu nehmen.

07. 04. 2009

Ursula Lazarus